

Informationen zur BERNcity Geschenkkard



- mehr als 210 Annahmestellen
- verschiedene Sujets
- 52'000 Kundenkontakte im Geschäft (Anzahl Einlösung)
- über 2.7 Mio. CHF gehen direkt in die Berner Geschäfte
- über 37'000 verkaufte Geschenkkards (Zahlen aus 2021)

Seit 2007 benutzen die Mitgliedsfirmen von BERNcity die handlichen Geschenkkards im Kreditkartenformat. Als Partner von BERNcity dient das Unternehmen MF Group aus St. Gallen.

1. Allgemein

- Die BERNcity Geschenkkard (bei der MF Group «Powercard» genannt) kann in Ihrem Geschäft, am EFT/POS Terminal, mit einem frei wählbaren Betrag von mind. CHF 20.- bis max. CHF 500.- geladen und nachgeladen werden.
① **Möglichkeit für Geschäfte ohne EFT/POS Terminal siehe unter Punkt 5 (Seite 3)**
- Der Kunde kann die Geschenkkard in allen angeschlossenen Mitgliedsgeschäften als bargeldloses Zahlungsmittel einsetzen www.berncity.ch/annahmestellen

2. Vorgehen Neuaufschaltung zur Verwendung der Geschenkkard

Um die BERNcity Geschenkkard an einem EFT/POS Terminal zu verwenden, muss das Gerät durch die MF Group zuerst aufgeschaltet werden und initialisiert werden:

- Füllen Sie das Formular «Vereinbarung Geschenkkard», welche Sie erhalten haben, vollständig aus und senden Sie diese unterzeichnet an BERNcity zurück.
- Sobald alle Unterlagen und die Geräteinformationen bei uns eingegangen sind, werden wir diese der MF Group weiterleiten, welche die Aufschaltung veranlasst.
- Nachdem die Aufschaltung der Terminals durch die MF Group bestätigt wurde, müssen diese durch Sie initialisiert werden. Hierfür kontaktieren Sie die Hotline Ihres Geräteherstellers und verlangen die **Initialisierung der Powercard**. Nach Abschluss der Initialisierung ist das Terminal einsatzbereit.

3. Kassenvorgänge

- Die drei Transaktionstypen Bezahlung (Buchung), Laden und Nachladen von neuen und bestehenden Karten (Gutschrift), sowie Storno von Buchungen und Gutschriften, erfolgen analog jeder anderen Kreditkarte ohne PIN Zwang.
- Die BERNcity-Geschenkkard kennt keine „Fixwerte“. Beträge von mind. CHF 20.- bis max. CHF 500.- können frei geladen und nachgeladen werden.
- Das Laden von neuen und das Nachladen von bestehenden Karten unterscheidet sich nicht.

Ablauf am EFT/POS Terminal

Ladevorgang – Verkauf von Geschenkkards

1. Transaktion/Buchungsart eingeben: „Gutschrift“
2. Passwort (PIN des Geräteherstellers) eingeben
3. Betrag eingeben
4. Mit „OK“ bestätigen
5. Karte durchziehen

Entladungsvorgang, analog einer Kreditkarte, Zahlungsart Powercard

1. Transaktion/Buchungsart eingeben: „Zahlen/Buchung“
2. Betrag eingeben
3. Mit „OK“ bestätigen
4. Karte durchziehen

Storno, analog einer Kreditkarte, Storno Powercard

1. Transaktion/Buchungsart eingeben: „Storno“
2. Passwort (PIN der Geräteherstellers) eingeben
3. Betrag der letzten Transaktion wird angezeigt
4. Mit „OK“ bestätigen

Zahlung mit mehr als einer Powercard

Die Zahlung mit mehr als einer Geschenkkarte ist problemlos möglich. Jedes gängige Kassensystem verfügt über die Möglichkeit lediglich einen Teil des Gesamtbetrages an das EFT/POS Terminal zu übermitteln.

Kartensaldo zu gering

Sofern das verfügbare Guthaben einer Geschenkkarte nicht ausreichend ist, um den gesamten Betrag zu bezahlen, muss die Zahlung auf verschiedene Zahlungsmittel gesplittet werden. Auch dies geschieht durch das Übermitteln eines Teilbetrages an das EFT/POS Terminal. Der Restbetrag, der nach Einlösung der Karte übrigbleibt, kann dann wiederum bar oder auch mit einer Kreditkarte einkassiert werden.

Saldoabfrage

Über die Funktion «Saldoabfrage» Ihres Geräts wird der verfügbare Betrag der Geschenkkarte auf dem EFT/POS Terminal angezeigt.

HINWEIS: Falls die Saldoabfrage noch nicht erfolgreich genutzt werden kann, müssen zwingend die Funktionen «Partial Approval» und «Balance Inquiry» von Ihrem Gerätehersteller (SIX, CCV etc.) für Ihr Terminal aktiviert werden. Bitte setzen Sie sich dazu direkt mit dem Gerätehersteller in Verbindung.

4. Submission / Übermittlung

Die Submission erfolgt mittels Tagesabschluss am EFT/POS Terminal. Die Daten werden an Ihren Provider eingeliefert und dann an die MF Group weitergeleitet.

5. Möglichkeit für Geschäfte OHNE EFT/POS Terminal z.B. für Sumup

Ab 2022 ist neu möglich, dass auch Geschäfte, welche keinen Zugang zu einem EFT/POS Terminal Gerät haben BERNcity Geschenkkards zu akzeptieren.

Einzigste Bedingung ist ein Handy & aktiver Zugang zum Mobile-Webterminal. Über diesen Zugang ist die Akzeptanz der Geschenkkarte möglich, jedoch nicht das Laden und Herausgeben von Karten. Genaue Details inkl. Schritt für Schritt Anleitung finden Sie in der separaten Anleitung.

6. Abrechnungsmodus

- Die geladenen und entladenen Beträge sind im Tagesabschluss des Terminals ersichtlich
- Zustellung der elektronischen Monatsabrechnung von MF Group mit geladenen und entladenen Beträgen
- Positive Saldi werden vergütet, negative Saldi werden in Rechnung gestellt

7. Kostenübersicht

Transaktionskosten:

Seit 2022 gibt es KEINE Transaktionskosten mehr!

Terminalaufschaltung:

Einmalige Aufschaltung CHF 65.- pro Terminal (3-5 Tage)

Expressaufschaltung (2-3 Arbeitstage) CHF 85.- pro Terminal

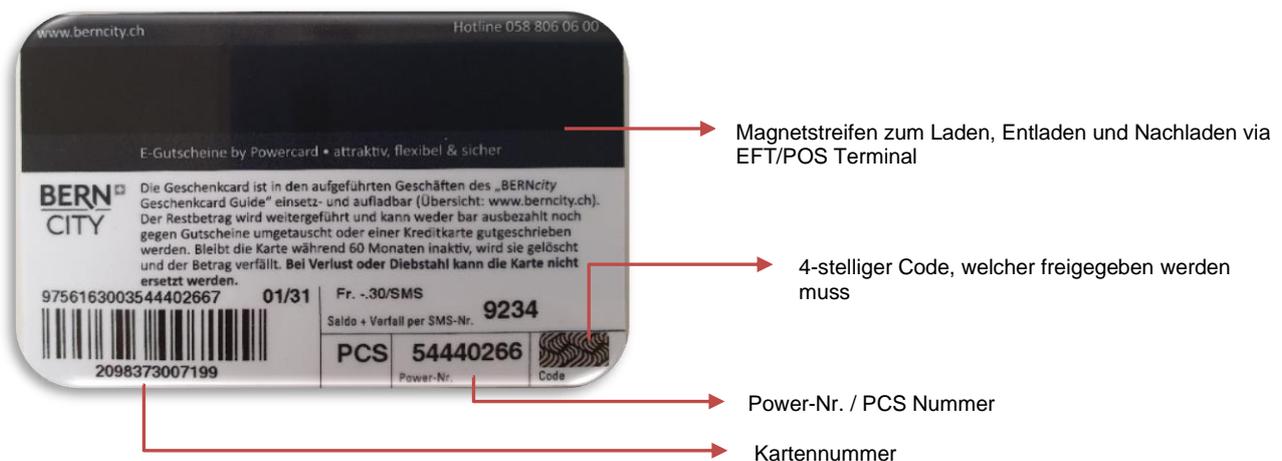
Aufschaltung Mobile-Webterminal User:

Einmalige Aufschaltung CHF 50.- pro User, kann auf mehreren Geräten verwendet werden (3-5 Tage)

Die Kosten pro Karte inkl. Verpackungsmaterial (Rohlinge) für Verkauf betragen CHF 0.50

Die Verwaltungskosten für die monatlichen Abrechnungen werden durch BERNcity getragen (CHF 6'500.- / Jahr).

8. Design





Vereinbarung BERNcity Geschenkkard

zwischen

BERNcity
Amthausgasse 4
3001 Bern

und

Mitgliedsfirma: _____

Strasse: _____

Kontaktperson: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson: _____

Telefon Nr.: _____

Allgemein:

BERNcity ist Herausgeber der BERNcity Geschenkkard (elektronischer Gutschein im Kreditkartenformat).

Funktion Kredit:

Die Mitgliedsfirma akzeptiert die PowerCard (Geschenkkard) als Zahlungsmittel. Ab Januar 2022 wird für die reguläre BERNcity Mitgliedschaft KEINE Transaktionsgebühren mehr verrechnet, weder für die Ladung noch die Entladung von Guthaben.

Die Gutschriften erfolgen auf das folgende Bankkonto der Mitgliedfirma:

Name Bank _____

IBAN _____

PLZ / Ort _____

Meldung Terminalgeräte:

SIX

B&S

CCV

Mobile-Webterminal Lösung (als Alternative zu EFT/POS)*

Terminal ID 1 _____

Terminal ID 4 _____

Terminal ID 2 _____

Terminal ID 5 _____

Terminal ID 3 _____

Terminal ID 6 _____

*Ausschliesslich Entladungen möglich; mehr Infos im Geschenkkard Factsheet unter Punkt 5.

Definition der Zusammenarbeit:

Die Mitgliedsfirma ist: (bitte ankreuzen)

- Ausgabestelle der BERNcity Geschenkcard**
- Akzeptanzstelle der BERNcity Geschenkcard**

Als Ausgabestelle ist das Mitglied berechtigt, Geschenkcards für **max. Fr.10'000.–** (zehntausend) **pro Monat** herauszugeben. Höhere Ausgabebeträge sind nach Absprache mit BERNcity möglich und bedürfen der Schriftform.

Die auf den Kreditkartenterminals geladenen Beträge werden im Folgemonat von Powercard in Rechnung gestellt und sind bis Ende Monat zu bezahlen. Die entladenen Beiträge werden zugunsten der Mitgliedsfirma in Abzug gebracht. Falls die Beträge der entladenen Karte diejenigen der geladenen überschreiten, wird der Saldo zugunsten der Mitgliedsfirma vergütet.

Geschäftsbedingungen:

Die Mitgliedsfirma bestätigt, das Factsheet für Mitgliedsfirmen betreffend Geschenkcards zur Kenntnis genommen zu haben. **Dieses Factsheet ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Mitgliedsfirma ist mit den rückseitigen Geschäftsbedingungen der Partner Unternehmung MF Group einverstanden.**

Dauer der Vereinbarung:

Diese Vereinbarung wird ab Unterzeichnung bis zum 31.12. des laufenden Jahres fest abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung automatisch jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und ist erstmals auf den 31.12. des laufenden Jahres möglich.

Ein Austritt aus BERNcity führt zu einer Auflösung der Vereinbarung nach Ablauf der Mitgliedschaft.

Mitgliedsfirma

Unterschrift _____

Bern, den _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen PowerPay GiftCard

1. Allgemeiner Hinweis

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen der MF Group AG / Finance AG (nachfolgend MF) sorgfältig durch. Bei Nutzung unserer Dienstleistungen bestätigen Sie mit den folgenden Geschäftsbedingungen einverstanden zu sein. Falls Sie nicht mit den folgenden Geschäftsbedingungen einverstanden sind, dürfen Sie unsere Dienstleistungen nicht nutzen oder in irgendeiner anderen Art verwenden. Die Nutzung unserer Dienstleistung ist auf PARTNER beschränkt, welche einen Schweizer Geschäftssitz haben.

2. Technischer Setup und Schnittstellen

Für die automatisierte Datenaustausch zwischen EFT-POS Terminals bzw. Kassendirektanbindung und der MF-Systeme bestehen weitgehend standardisierte Schnittstellen, Strukturen und Abläufe, welche in der Regel einfach implementierbar sind. Sollten dennoch zusätzlich auf den PARTNER zugeschnittene, technische Anpassungen notwendig sein (insb. Schnittstellen), gehen diese zu Lasten des PARTNERS. Die einmaligen technischen Setup-Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des PARTNERS. Sollten aus funktionalen Gründen oder aus Sicherheitsgründen technische Anpassungen (z. B. Softwareupdates etc.) nötig sein, so verpflichtet sich der PARTNER diese Anpassungen, innerhalb seines Verantwortungsbereichs, in der vorgegebenen Frist und auf eigene Kosten zu implementieren. Ausserhalb seines Verantwortungsbereichs verpflichtet sich der PARTNER im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

3. Gewährleistungs- und Produkthaftpflichten

Sämtliche Gewährleistungs- sowie allfällige Produkthaftpflichten im Zusammenhang mit PowerPay GiftCard getätigten Einkäufe verbleiben beim Partner.

4. Haftungsbedingungen

MF haftet für die korrekt übermittelten Transaktionsdaten. Für bestrittene oder durch technische Fehler entstandene Kartenguthaben übernimmt MF keine Haftung. Ebenso übernimmt MF keine Haftung für defekte Geschenkkarten. Verweigert der PARTNER die Annahme der Geschenkkarte, haftet er für sämtliche Schäden. Der PARTNER anerkennt, dass es sich bei der technischen Transaktionsabwicklung um ein komplexes System handelt, weshalb MF keine Garantie bzw. keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit des Payment Gateway übernimmt. MF haftet daher nicht für Schäden aus Umsatzausfällen, die aufgrund einer beschränkten oder unmöglichen Nutzung der PowerPay GiftCard entstanden sind. Weigert sich der PARTNER gemäss Ziff. 3 technische Anpassungen zu implementieren oder dabei mitzuwirken, haftet er allein für die daraus entstandenen Schäden. Der PARTNER haftet für Rechtsansprüche Dritter auch nach Beendigung des Vertrags. Die obigen Haftungsausschlüsse sind analog auf MF Kooperationspartner etc. anwendbar.

5. Änderungen AGB

Über Änderungen der AGBs informiert MF via PowerPay-Website, per Mitteilung (Email, SMS etc.) an die bei Vertragsabschluss bekanntgegebenen Kontaktdaten und/oder auf andere Weise. Die neuen AGB gelten als akzeptiert, sofern nicht innert 30 Tagen ab Zeitpunkt der Information schriftlich beanstandet werden.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten fest abgeschlossen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht bis mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Es besteht kein Anspruch auf Begründung der Kündigung. Die Parteien sind berechtigt diesen Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 5 Werktagen ausserordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei wesentliche Bestimmungen des Vertrags oder der Schweizer Gesetzgebung verletzt und diese Verletzung trotz schriftlicher Abmahnung der anderen Partei nicht in guten Treuen innert einer Frist von 10 Werktagen behebt. Ein wichtiger Grund liegt namentlich auch vor, wenn über eine Partei der Konkurs oder ein Verfahren um Nachlassstundung eröffnet wird, die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse bei MF ändern, sowie wenn aufgrund äusserer Umstände, wie beispielsweise wegen nachhaltiger negativer, wiederkehrender und begründeter Medien-Berichterstattung die Fortführung des Vertrages aus Gründen der Reputation in guten Treuen nicht zugemutet werden kann. Falls MF aus nicht selbst verschuldeten Gründen nicht mehr in der Lage ist Ihre Dienstleistung anzubieten, endet das Vertragsverhältnis ausserordentlich bis spätestens 3 Werktagen nach Eintritt des Leistungsunterbruchs bzw. -ausfalls.

7. Rechtsnachfolge

Bei Veräusserung seiner Unternehmung überbindet der PARTNER die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den Rechtsnachfolger.

8. Wirksamkeitsregelung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Sollten einzelne oder Teile der Vertrags- oder AGB-Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder nicht durchgeführt werden können, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, welche dem ausgedrückten oder notfalls mutmasslichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht und/oder ihm am nächsten kommt.

9. Rechtliche Einordnung der Dienstleistung

Bei der angebotenen Dienstleistung handelt es sich nicht um eine Zahlungsverkehrsdienstleistung im Sinne des GwG. Durch MF werden daher weder fremde Vermögenswerte entgegengenommen noch übermittelt MF im Auftrag von Kartenbesitzer solche Vermögenswerte an den PARTNER weiter.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Ergänzend gelangen die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts (OR) zur Anwendung. Gerichtsstand ist St. Gallen.

MF Group AG, Am Bohl 6, 9004 St. Gallen
Juni 2012

Für Fragen rund um PowerPay steht eine Hotline (071 225 40 30, Mo bis Fr 8.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 16.30 Uhr) zur Verfügung